

Amt Lensahn

Niederschrift Nr. 9/2013 - 2018

über die Sitzung des Amtsausschusses am 06.12.2016

Tagungsort: Feuerwehrhaus Beschendorf, Dorfstr. 10

Anwesend:

01. Amtsvorsteher Winter
02. Gemeindevertreter Bedei für Bürgermeister Schöning
03. Bürgermeister Kröger
04. Bürgermeister Krönke
05. Bürgermeister Poetzel
06. Gemeindevertreter Puschmann
07. Gemeindevertreter Schöning
08. Gemeindevertreter von Ludowig
09. Gemeindevertreter Westensee
10. Gemeindevertreter Wiese
11. Bürgermeister Wolter

Büroleitender Beamter van Bühren

Frau Bogner-Schultze, Verein Lichtblick

Herr Ziemens, Rektor der GGemSL

Herr Haschen, Konrektor der GGemSL

Frau Wüsthoff als Protokollführerin

Die Bürgermeister Bendfeldt und Schöning fehlen entschuldigt

Zuhörer: 5

Beginn: 19:00 Uhr

Ende:19:45 Uhr

Herr Winter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 24.11.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Einwendungen gegen die folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8/2013 - 2018 vom 30.06.2016
3. IT-Ausstattung Grund- und Gemeinschaftsschule
hier: Sachstandsbericht Konrektor Kai Haschen
4. Budgetanpassung Freier evangelischer Kindergarten
hier: Antrag der Freien evangelischen Gemeinde Lensahn vom 22.09.2016
5. Budgetierungsvertrag für die evangelische Kindertagesstätte mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Ostholstein - Kindertagesstättenwerk -
6. Haushalt 2017
7. Mitteilungen / Anfragen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 8/2013 - 2018 vom 30.06.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: IT-Ausstattung Grund- und Gemeinschaftsschule

hier: Sachstandsbericht Konrektor Kai Haschen

Herr Winter führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert kurz, dass im Schulausschuss sowie in einem anschließenden Gespräch mit der Schule die Wichtigkeit der IT-Ausstattung an der GGemSL besprochen

wurde. Im Haushalt 2017 sind bereits 25.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Diese Summe werde jedoch nicht ausreichen, so dass auch in den Folgejahren entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Er übergibt das Wort dann an Herrn Haschen.

Herr Haschen führt aus, dass das digitale Lernen zukunftsweisend ist und erste Schulen als Modellschulen bereits entsprechend ausgestattet wurden. Für die GGemSL ist zunächst der Austausch der alten Geräte vorgesehen sowie die Einrichtung von Beamerklassen. Parallel wird an einem Medienkonzept gearbeitet. Geprüft wird derzeit die Verbesserung der Breitbandanbindung. Für die Umsetzung setzt Herr Haschen ein Zeitfenster von 4 Jahren.

Die GGemSL wird sich in diesem Jahr beim Land S.-H. ebenfalls als Modellschule bewerben und hofft so auf zusätzliche Landesmittel.

Herr Kröger fragt nach, warum die GGemSL erst jetzt an einem Konzept arbeitet während andere Schulen bereits mit digitalen Medien arbeiten. Zudem möchte er wissen, inwieweit die Umstellung bereits durchkalkuliert wurde.

Herr Haschen erklärt, dass ein Medienkonzept bisher aufgrund von fehlenden Lehrerstunden nicht erarbeitet werden konnte. Zu den Gesamtkosten kann er derzeit keine Angaben machen, da seitens der Schule immer über mehrere Jahre geplant wurde und insoweit noch nicht alle Kosten addiert wurden.

Herr Wolter fragt nach, ob für jede Beamerklasse auch ein PC zur Verfügung stehen muss. Dieses wird bestätigt.

Herr Puschmann fragt nach, ob jede Schule derzeit ein eigenes Konzept erarbeitet oder ob auf Musterkonzepte zurückgegriffen werden kann. Herr

Haschen führt aus, dass jede Schule für sich plant und entsprechende Muster nicht zur Verfügung stehen.

Herr von Ludowig möchte wissen bis wann die Schule ein Gesamtkonzept vorlegen wird. Herr Haschen führt aus, dass das Gesamtkonzept sowie der Gesamtkostenrahmen bis zum nächsten Schulausschuss erarbeitet werden.

Zu Punkt 4: Budgetanpassung Freier evangelischer Kindergarten hier: Antrag der Freien evangelischen Gemeinde Lensahn vom 22.09.2016

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig, das Budget für den Kindergarten der Freien evangelischen Gemeinde Lensahn um 6.500 € p.a. ab 2017 anzuheben.

Zu Punkt 5: Budgetierungsvertrag für die evangelische Kindertagesstätte mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Ostholstein – Kindertagesstättenwerk -

Herr Winter verweist auf die Vorlage und führt ergänzend aus, dass die Kirchengemeinde Lensahn in den vergangenen Jahren deutlich mehr Betriebskosten getragen hat als dieses vertraglich notwendig gewesen wäre. Diese Praxis führt das Kindertagesstättenwerk nicht fort, so dass das Budget erheblich aufgestockt werden muss. Insgesamt ist die Budgetforderung erklärbar nachgewiesen worden und dem Amt Lensahn bleibt mangels eigener Alternativen letztendlich keine andere Möglichkeit als den Forderungen nachzukommen.

Für die Jahre 2016 und 2017 sollen die erforderlichen Mittel den liquiden Mitteln des Amtes Lensahn entnommen werden, um die Kindergartenumlage für diese Jahre noch konstant niedrig zu halten.

Einstimmig stimmt der Amtsausschuss dem vorgelegten Vertrag über den Betrieb und zur Finanzierung der Ev. Kindertagesstätte Sankt Katharinen zu. Die Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Einstimmig stimmt der Amtsausschuss einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 88.100 € beim Produktsachkonto 361100.5318901 zu, die aus liquiden Mitteln des Amtes gedeckt wird.

Zu Punkt 6: Haushalt 2017

Herr Winter erklärt, dass die Haushaltssatzung aufgrund des Beschlusses zu TOP 5 geändert wurde. Er verteilt die aktuelle Fassung an alle Ausschussmitglieder.

Zudem weist Herr Winter bereits jetzt daraufhin, dass die Kindergartenumlage für das Jahr 2018 aufgrund der gestiegenen Betriebskosten deutlich steigen wird. Er bittet dieses für die Haushaltsplanungen 2018 zu berücksichtigen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Amtsausschuss einstimmig nachfolgende Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung des Amtes Lensahn für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf		4.202.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		4.386.100 EUR
	einem Jahresüberschuss von		0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von		183.600 EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.137.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.108.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		34.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		88.000 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		750.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Amtsumlage (§ 22 AO i.V.m. § 29 FAG) wird auf			
		20,00%	
	festgesetzt.		

§ 4

Folgende Zusatzamtsumlagen werden gemäß § 21 AO erhoben:			
a) Schulumlage in Verbindung mit § 56 Schulgesetz			
	Gemeinde Beschendorf	37.521	
	Gemeinde Damlos	55.109	
	Gemeinde Harmsdorf	58.627	
	Gemeinde Kabelhorst	41.039	
	Gemeinde Lensahn	472.536	
	Gemeinde Manhagen	35.176	
	Gemeinde Riepsdorf	51.592	
	Summe	751.600	
b) Für die Kindergartenumlage wird ein Betrag von		1.400,00 EUR	pro Kind und Jahr
festgesetzt.			

§ 5

a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.

b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR.

Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher hat den Amtsausschuss mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen des Amtes resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 6

(1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.

(2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn,

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher

Zu Punkt 7: Mitteilungen / Anfragen

Herr Kunde bedankt sich bei den Mitgliedern des Amtsausschusses für die Zustimmung zur Erhöhung des Budgets für den Kindergarten der Freien evangelischen Gemeinde Lensahn.

Vor dem Hintergrund der heute veröffentlichten Windeignungsflächen erkundigt sich Herr Kunde nach den weiteren Planungen bezüglich der 380 kV-Leitung. Herr Winter erklärt, dass die Windeignungsflächen auf dem Landesportal veröffentlicht sind und voraussichtlich im Amt Lensahn keine Flächen mehr ausgewiesen werden. Vor dem Hintergrund scheint es wahrscheinlich, dass die Ostküstenleitung in der geplanten Form nicht mehr erforderlich sein wird. Näheres kann er aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Herr Winter teilt mit, dass das Gebäude für die Flüchtlinge in der Lübecker Straße nach Abzug von Zuschüssen 484T € bei einer Fläche von 295 m² gekostet hat. Damit liegen die Kosten pro m² deutlich unter denen vergleichbarer Unterkünfte.

Herr Winter berichtet, dass aus den Spenden der Sitzungsgelder in den Gemeinden Lensahn und Manhagen sowie dem Amt Lensahn insgesamt 650 € zusammen gekommen sind. Herr Kröger übergibt je einen Scheck an Frau Bogner-Schultze, Verein Lichtblick, sowie an den Rektor der GGemSL, Herrn Ziemens, und bedankt sich für die hervorragende Arbeit.

Amtsvorsteher

Protokollführerin